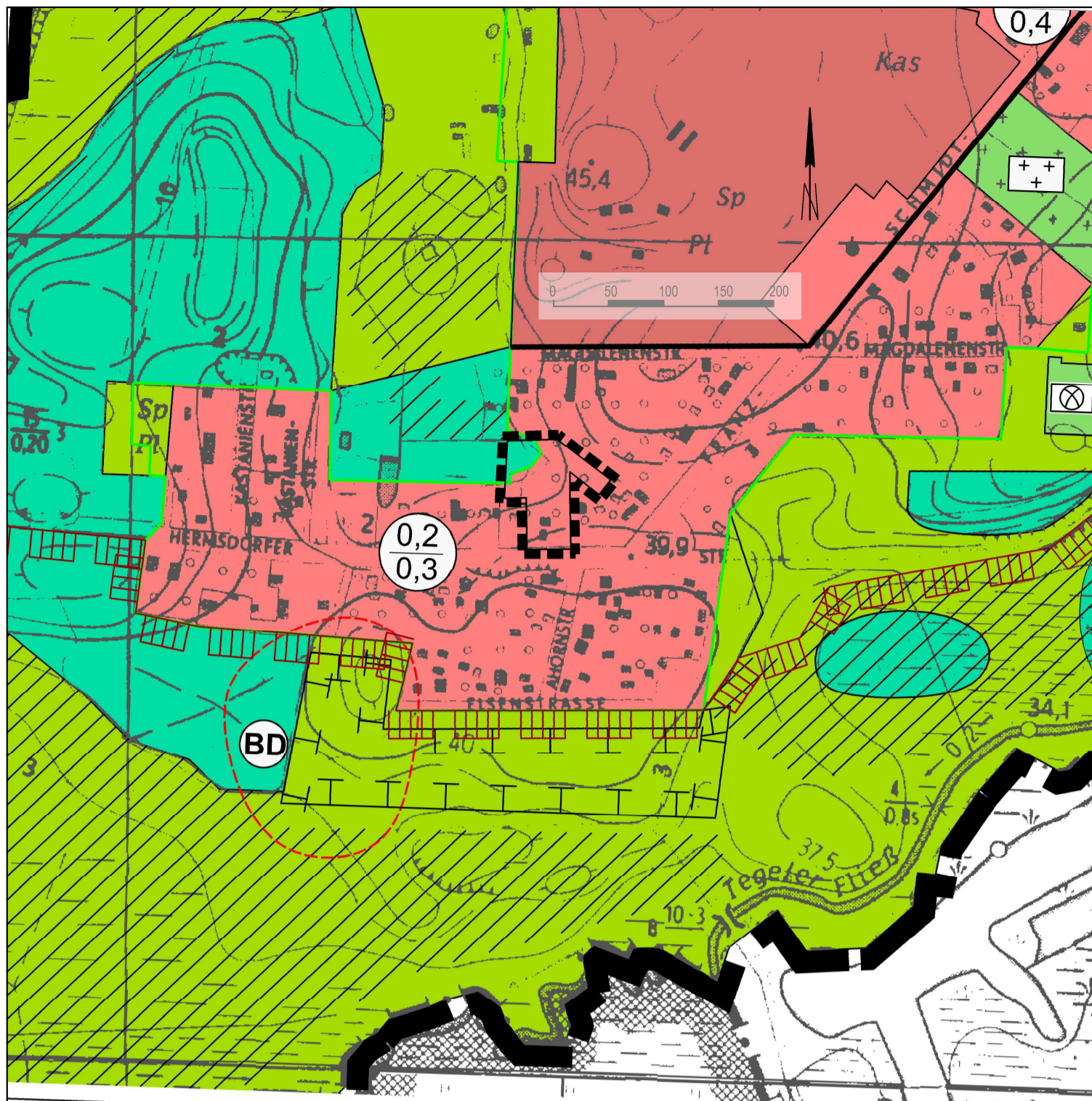
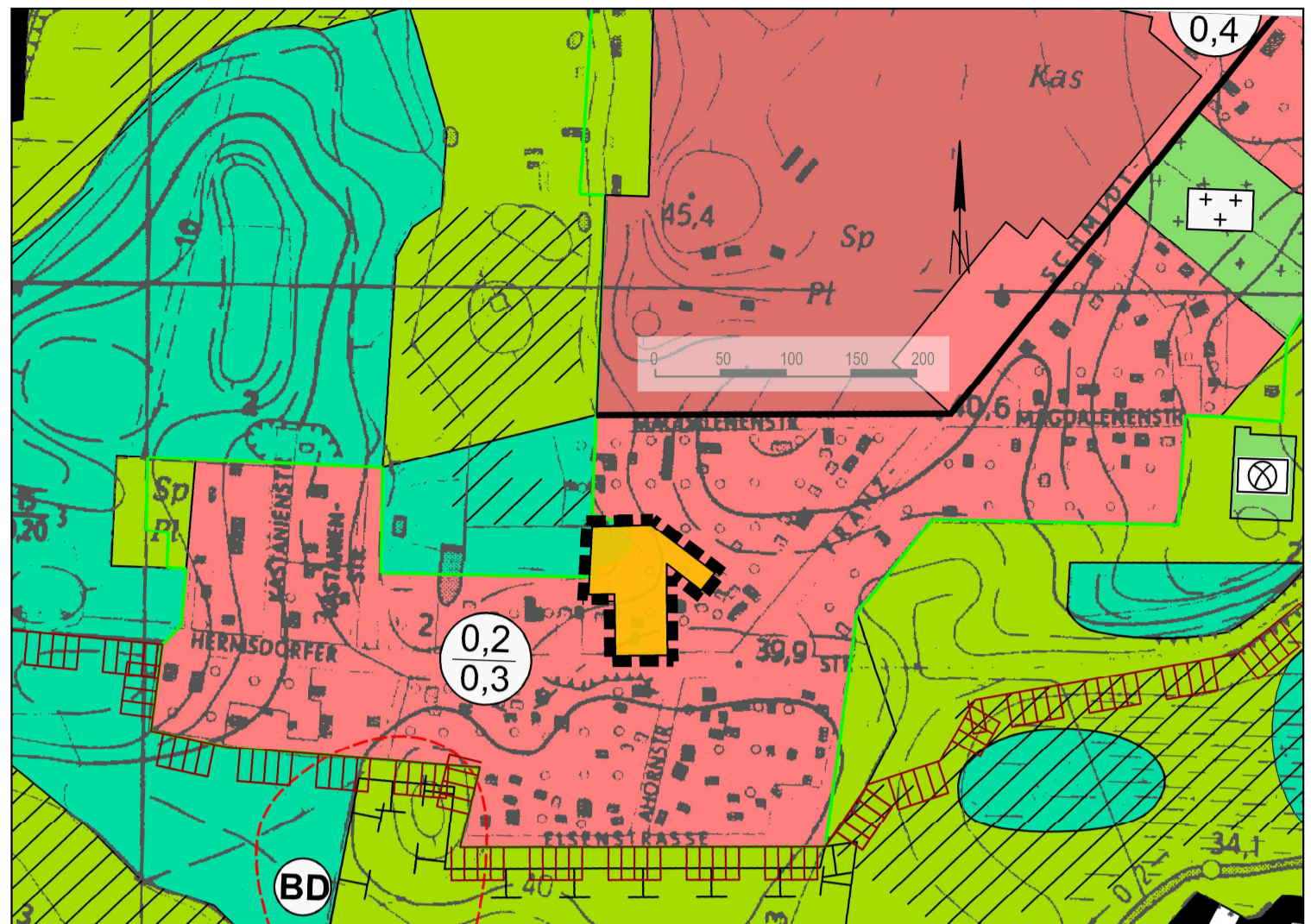


Planausschnitt des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land mit Darstellung des Geltungsbereichs der Anpassung der Darstellungen des FNP im Ergebnis des Bebauungsplanverfahrens B-Plan GML Nr. 40 "Sondergebiet Gastronomie, Beherbergung und Wohnen Hermsdorfer Straße" OT Schildow - **bisherige Darstellung** -



Planausschnitt des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land mit Darstellung der Anpassung der Darstellungen des FNP im Ergebnis des Bebauungsplanverfahrens B-Plan GML Nr. 40 "Sondergebiet Gastronomie, Beherbergung und Wohnen Hermsdorfer Straße" OT Schildow - **angepasste Darstellung** -



I. Darstellungen

- Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**
- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
 - Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)
 - SO-GBW
Sondergebiet Gastronomie-Beherbergung-Wohnen
 - Flächen für Landwirtschaft und Wald
Waldflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



Umgrenzung des in Aussicht genommenen Anpassungsbereichs des FNP Schildow im Zusammenhang mit Aufstellung B-Plan GML Nr. 40



II. Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
Landschaftschutzgebiet (nach § 22 BbgNatSchG)

Kartengrundlage - Verwendungserlaubnis

Feststellungsbeschluss 08.03.2001 (Beschluss-Nr. 16/20/01) in Kraft getreten mit Maßgaben und Auflagen durch Bekanntmachung am 16.09.2002

Vervielfältigung der Kartengrundlage mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Brandenburg

Rechtliche Grundlagen

- **Baugesetzbuch** in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist
- **Baunutzungsverordnung** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- **Planzeichenverordnung** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist

Verfahrensvermerke

1. Die Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes gemäß §13a(2)2. BauGB wurde im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land GML Nr. 40 "Sondergebiet Gastronomie, Beherbergung und Wohnen Hermsdorfer Straße" OT Schildow am 25.02.2019 von der Gemeindevertreterversammlung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §3(1) und §4(1) BauGB war abgesehen worden.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den Der Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde wurde gemäß §4 Abs.1 ROG und §1 Abs.4 BauGB i. V.m. Art.2 Abs.2 Nr.3 sowie Art.12 u. 13 des Landesplanungsvertrages vom 06.04.1995 (GVBl. I S. 210) i. V. m. BauGB beteiligt.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den Der Bürgermeister

3. Die Gemeindevertreterversammlung hat am den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung einschließlich der Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den Der Bürgermeister

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung einschließlich der Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes vom November 2020 haben in der Zeit vom bis einschließlich nach §13a BauGB in Verbindung mit §3(2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können ortsüblich bekannt gemacht worden.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den Der Bürgermeister

5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. §13a BauGB in Verbindung mit §4(2) BauGB beteiligt worden. Sie wurden mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den Der Bürgermeister

6. Die Gemeindevertreterversammlung hat die Stellungnahmen am geprüft und hierzu einen Abwägungsbeschluss gefasst.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den Der Bürgermeister

7. Der Bebauungsplan der Gemeinde Mühlenbecker Land GML Nr. 40 "Sondergebiet Gastronomie, Beherbergung und Wohnen Hermsdorfer Straße" OT Schildow in der Fassung von wurde am von der Gemeindevertreterversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich der Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes von zum Bebauungsplan wurden gebilligt.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den Der Bürgermeister

8. Ausfertigungsvermerk: Es wird bestätigt, dass die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß §13a Abs.2 Nr.2 BauGB mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Bebauungsplanes GML Nr.40 "Sondergebiet Gastronomie, Beherbergung und Wohnen Hermsdorfer Straße" OT Schildow übereinstimmt.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den Der Bürgermeister

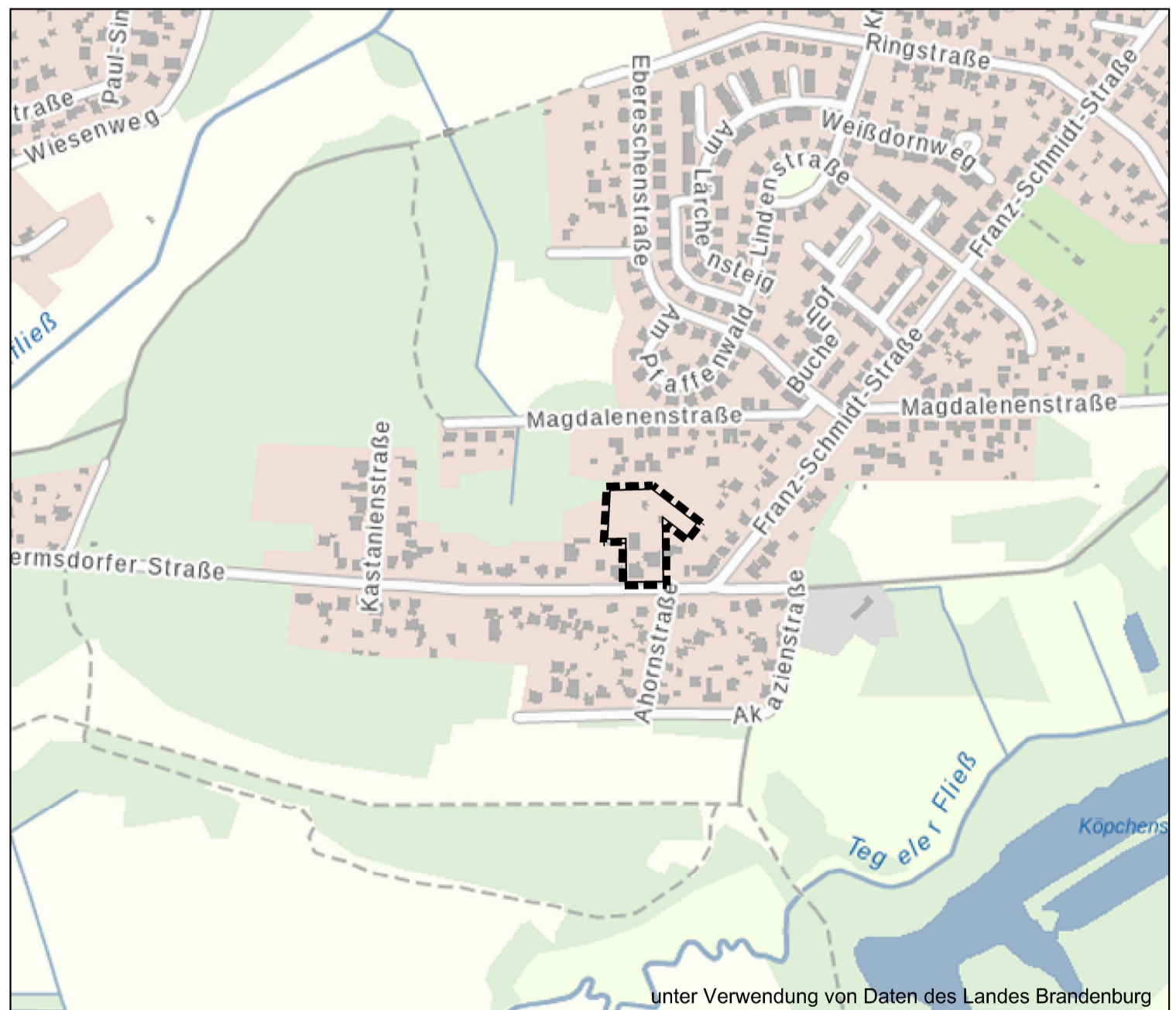
9. Das Wirksamwerden der Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am wie folgt bekannt gemacht worden:

Die Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes ist am wirksam geworden.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den Der Bürgermeister



Lage des Plangebietes



Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes gemäß §13a BauGB im Plangebiet des Bebauungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land GML Nr. 40 "Sondergebiet Gastronomie, Beherbergung und Wohnen Hermsdorfer Straße" OT Schildow (Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB)



Entwurf November 2020

Planverfasser: Dipl. Ing. Anke Ludewig, - Architektin -
Mitglied der Brandenburgischen Architektenkammer
Planungsbüro Ludewig Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder, Tel. 03303 502916
e-mail ludewig@planungsbueroludewig.de

